

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

November 2021

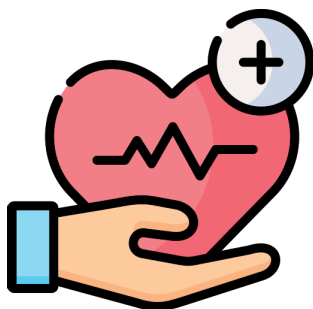
Ausgaben 1539 – 1542

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

97 Titel wurden im November 2021 zum Schutz angemeldet

Im November 2021 sind die „Titelschutz-Akteure“ mit 97 Titelschutz-Anmeldungen noch etwas lebendiger gewesen als im Vormonat Oktober, in dem es 91 Anmeldungen gab. Mit dem Beginn der dunkleren Jahreszeit ist der Erfindergeist der Medien-Branche wieder deutlich lebendiger geworden.



Starke Präsenz von Titel-Varianten rund um die Gesundheit

Über ein Drittel der Titelschutz-Anmeldungen im November 2021 stammen aus dem Bereich Gesundheit. Den Löwenanteil davon steuert eine Mandantin der Kanzlei **Lausen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB** aus München bei. Die Lausen-Mandantin deckt mit ihren 28 Titel-Varianten einen Großteil des medizinischen Spektrums von der Chirurgie über die Dermatologie, Gynäkologie oder Onkologie bis hin zur Neurologie sowie Radiologie ab.

Die **Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH** aus

Wiesbaden denkt offenbar über die Ausweitung ihres Portfolios in Richtung der wirtschaftlichen Aspekte in der Dental-Branche nach. Darauf lassen zumindest die Titel „Dental und Wirtschaft“ sowie „Zahnarzt und Wirtschaft“ schließen.

Auch der Platzhirsch im Bereich Kundenmagazine für Apotheken, die **Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG** mit Sitz in Baierbrunn bei München, plant eine Erweiterung bei ihrem Flaggschiff Apotheken Umschau in Richtung Fitness.

Die Zielgruppe der Apotheken bzw. der Apotheken-Kundschaft dürfte auch für eine Mandantschaft der Frankfurter Kanzlei **BRP Bernaud und Partner mbB** mit dem Titel „Apotheken Coupon“ im Fokus stehen.



Private Partys als Medien-Thema

Aufgrund der Corona-Vorgaben findet das soziale Leben seit über 1,5 Jahren

nicht mehr in Discos oder Clubs statt, sondern eher corona-konform im privaten Rahmen. Diese Entwicklung dürfte bei der **Seven.One Entertainment Group GmbH** in Unterföhring Pate gestanden haben, als die Titel-Idee

„Deutschlands bester Partykeller“ das Licht der Welt erblickte. In eine ähnliche Richtung gehen auch die Überlegungen eines Mandanten der Kanzlei **active-law Offenhausen.Wolter PartmbB** in Hannover mit der Titel-Variante „Hausparty X – Wer hat den besten Vibe?“.



Sportliche Titel-Ideen

Der Sport hat im November 2021 den Medien-Machern ein paar Ideen für neue Medien-Angebote geliefert. Bei einem Mandanten der **ips Pressevertrieb GmbH** aus Meckenheim bei Bonn ist es Deutschlands beliebtester Sport mit Titel-Varianten wie „Fussball Live“ oder dem „Fussball Magazin special“. Ein Mandant der Tut-

zinger **Anwaltskanzlei Bettina Krause** sieht Chancen im Titel „Radl-Glück!“. Angesichts dieser beiden Sportarten klingt der Titel „DIE DEUTSCHE LUFTBALLON MEISTERSCHAFT“ aus dem Hause **Constantin Entertainment GmbH** mit Sitz in Ismaning geradezu exotisch.



Spannung bleibt gefragt

Die **UFA FICTION GmbH** aus Potsdam steht für hochkarätige sowie quotenträchtige TV-Angebote. Wer dieses Genre mag, darf sich freuen auf Titel wie „Der Venedig Krimi“ oder „Der Polizeirabbi“. Spannende TV-Unterhaltung bietet auch die **ITV Studios Germany GmbH** aus Köln, dort ist das Thriller-Thema „Ein Schritt zum Abgrund“ in der Mache.

Über diese erwähnten Titel-Varianten hinaus finden sich in der Titelschutz Anzeiger-Ausgabe vom November 2021 noch über 50 weitere Titel. (ps)

Die 97 neuen Titel im November 2021

Titel (Nummer der Ausgabe)

3

30 Tage obdachlos – Das Experiment (1539)

A

Altbewährtes neu entdeckt (1539)

APOTHEKEN COUPON (1541)

Apotheken Umschau: Fit in 12 Wochen – Das Ernährungs- und Sportprogramm für ein langes, aktives Leben (1541)

B

Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile (1539)

BARRIEREFREI! (1541)

BARRIEREFREI (1541)

BARRIEREFREI! (1541)

C

CRUSADE (1542)

D

Dental und Wirtschaft (1541)

Der Polizeirabbi (1539)

Der Rabbi (1539)

Der Venedig Krimi (1539)

Der Venedig-Krimi (1539)

Deutsche Dermatologie (1541)

Deutschlands bester Partykeller (1540)

Die Abrechnung der Woche (1542)

Die Abrechnung des Jahres (1542)

Die Abrechnung des Monats (1542)

Die Anaesthesiologie (1541)

Die Anästhesiologie (1541)

Die Chirurgie (1541)

Die Dermatologie (1541)

Die Deutsche Dermatologie (1541)

DIE DEUTSCHE LUFTBALLON MEISTERSCHAFT (1540)

Die Diabetologie (1541)

Die führenden Köpfe im Public Marketing (1540)

Die führenden Köpfe im Public-Marketing (1540)

Die führenden Köpfe im Stadtmarketing (1540)

Die führenden Köpfe im Stadt-Marketing (1540)

Die Gastroenterologie (1541)

Die Gynaekologie (1541)

Die Gynäkologie (1541)

Die Innere Medizin (1541)

Die Kardiologie (1541)

Die Mega Deals (1539)

Die MKG-Chirurgie (1541)

Die Nephrologie (1541)

Die Neurologie (1541)

Die Neurologie - Die Psychiatrie (1541)

Die Onkologie (1541)

Die Ophthalmologie (1541)

Die Orthopädie (1541)

Die Orthopaedie (1541)

Die Pathologie (1541)

Die Psychiatrie - Die Neurologie (1541)

Die Psychotherapie (1541)

Die Radiologie (1541)

Die Überraschung deines Lebens! (1539)

Die Unfallchirurgie (1541)

Die Urologie (1541)

DNP – Die Neurologie & Psychiatrie (1541)

Du, Sie, Er & Wir (1539)

E

Ein Schritt zum Abgrund (1540)

E-Rezeptpapier (1539)

Estate Marketing (1540)

Estate Marketing Magazin (1540)

F

Fussball Live (1539)

Fussball Magazin special (1539)

G

Gutmenschen (1540)

H

Hausparty X – Wer hat den besten Vibe? (1541)

I

Inside MICROFINISH (1539)

K

KREUZZUG (1542)

L

Lokalzeit MordOrte (1542)

M

Maximilian & Carlota (1542)

Maximilian: Kaiser von Mexico (1542)

Maximillian and Carlota, dreams of greatness (1542)
 Maximillian and Carlota, dreams of power (1542)
 Maximillian, dreams of greatness (1542)
 Maximillian, dreams of power (1542)
 MICROFINISH (1539)
 Modern Structured Programming (1539)
 moderna programación estructurada (1539)
 moderna programmazione strutturata (1539)
 moderne programmation structurée (1539)
 Moderne Strukturierte Programmierung (1539)
 Mundraub – Das Essen liegt auf der Straße! (1539)

N

NO DIFFERENCE. (1541)

P

Pickup Camper (1539)
 Pickup Camper Magazin (1539)
 plant proteins processing (1541)

Q

QUEEN The Show (1541)
 QUEEN The Show Show must go on (1541)
 QUEEN The Show We are Freddy Mercury (1541)

R

Radl-Glück! (1542)

Real Estate Branding (1540)
 Real Estate Marketing (1540)

s

simply kreativ (1539)
 So bleibt Ihr Gedächtnis in Schwung (1539)
 Sport Planer (1539)
 Sprachlos in Irland (1542)

T

Tierische Helden – Mein Partner auf 4 Pfoten (1542)

U

Unsere eigene Farm – Hier blüht uns was (1540)

W

Wer lacht, datet! (1540)
 WETTEREXTREME (1539)

Z

Zahnarzt und Wirtschaft (1541)
 Zeitschrift für Pneumologie (1541)

Einmalig

und einzigartig ist jedes Kind. Und jedes Kind
 braucht eine ganz individuelle Unterstützung.
 Helfen Sie mit einer Spende. **Danke!**



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
27 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Dr. Gerald Mai steigt in den Vorstand der Bauer Media Group auf



VERLAGSGRUPPE

Bei der **Bauer Media Group** in Hamburg ist im Zuge des Ausscheidens des COO **Veit Dengler** der Vorstand neu aufgestellt worden. Die Verlegerin Yvonne Bauer hat den bisherigen Group General Counsel **Dr. Gerald Mai** zum Chief Legal Officer in den Vorstand berufen, dem neben der CEO Yvonne Bauer noch **Anna Sedgley** als CFO und **Paul Keenan** als COO angehören.



Dr. Gerald Mai gehört als Chief Legal Officer künftig dem Vorstand der Bauer Media Group an

Dr. Mai kam im April 2006 zur Bauer Media Group und übernahm die Leitung der Stabsstelle Medienrecht. Davor stand er knapp sechs Jahre als Justiziar auf der Payroll der Verlagsgruppe Handelsblatt in Düsseldorf. Im Herbst 2018 wurde Dr. Mai bei Bauer zum Group General Counsel berufen und war seitdem intensiv in den recht lebhaften Transformationsprozess eingebunden.

Rege M&A-Aktivitäten

Dieser Prozess war auch durch diverse M&A-Aktivitäten gekennzeichnet, wie die nachfolgend aufgeführten Beispiele belegen:

2019 betreute er mit Unterstützung von **DLA Piper** die Übernahme der israelischen Marketing-Plattform **Camilo** sowie den Erwerb der **Mono Solutions Group** mit Zentrale in Dänemark. Ende 2019 begleitete er (beraten durch **Noerr**) den Kauf der **Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung** in Halle von der Kölner DuMont-Gruppe.

Auch den juristischen Part beim Joint Venture **Deut-**

scher Medien Vertrieb mit der Bertelsmann-Tochter **Gruner + Jahr** organisierte Dr. Mai mit Support der Kanzlei Noerr.

Im Mai 2020 war er zusammen mit der Kanzlei Noerr für den juristischen Part beim Verkauf der rumänischen Bauer-Tochter an **Ringier** verantwortlich.

Wechsel im Bereich Recht

Der guten Ordnung halber ist noch nachzutragen, dass es in dem von Dr. Mai geleiteten Bereich Recht einen Personalwechsel gegeben hat. Anfang November 2021



Dr. Christoph Vaske wechselte von CMS Hasche Sigle aus Frankfurt zur Bauer Media Media Group und verstärkt dort den Bereich M&A

ist **Dr. Christoph Vaske** von der Kanzlei CMS Hasche Sigle (Büro Frankfurt) zur Bauer Media Group gewechselt.



Benjamin Kaiser hat die Bauer Media Group nach gut vier Jahren verlassen und ist jetzt Head of Legal M&A bei Grünenthal in Aachen

Dr. Vaske ersetzt **Benjamin Kaiser**, der im April 2018 von der Kanzlei Latham & Watkins kam und das Medienhaus Ende August 2021 verlassen hat und nun seit Mitte September 2021 bei dem Pharma-Unternehmen **Grünenthal** in Aachen als Senior Legal Counsel & Head of Legal M&A an Bord gegangen ist. (ps)

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

Die 27 neuen Titel

3	I
30 Tage obdachlos – Das Experiment	Inside MICROFINISH
A	M
Altbewährtes neu entdeckt	MICROFINISH
	Modern Structured Programming
B	moderna programación estructurada
Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile	moderna programmazione strutturata
	moderne programmation structurée
D	Moderne Strukturierte Programmierung
Der Polizeirabbi	Mundraub – Das Essen liegt auf der Straße!
Der Rabbi	
Der Venedig Krimi	P
Der Venedig-Krimi	Pickup Camper
Die Mega Deals	Pickup Camper Magazin
Die Überraschung deines Lebens!	
Du, Sie, Er & Wir	S
E	simply kreativ
E-Rezeptpapier	So bleibt Ihr Gedächtnis in Schwung
	Sport Planer
F	W
Fussball Live	WETTEREXTREME
Fussball Magazin special	

Einmalig

und einzigartig ist jedes Kind. Und jedes Kind braucht eine ganz individuelle Unterstützung. Helfen Sie mit einer Spende. **Danke!**



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mundraub – Das Essen liegt auf der Straße!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Arriba Media GmbH
Pohlstraße 67, 10785 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

E-Rezeptpapier

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Werner Diers Praxisdrucksachen.shop
Binger Straße 41, 14197 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pickup Camper Magazin Pickup Camper

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

WVI Media GmbH
Ulmenstraße 11, 58285 Gevelsberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Du, Sie, Er & Wir

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH
Altenburger Straße 7, 04275 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Fussball Live Fussball Magazin special simply kreativ Sport Planer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

IPS Pressevertrieb GmbH
Carl-Zeiss-Straße 5, 53340 Meckenheim

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Altbewährtes neu entdeckt So bleibt Ihr Gedächtnis in Schwung

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

WETTEREXTREME

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Titelskombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-Medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie als Ausstellungstitel.

NACHTWEY IP Rechtsanwälte
Buschhöhe 10, 28359 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Die Mega Deals

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelskombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-Medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

BRP Renaud und Partner mbB
Beethovenstraße 12-16, 60325 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG sowie § 80 UrhG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Venedig Krimi Der Venedig-Krimi

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titeldkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für Film, Fernsehen einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), DVD, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle Medien.

UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG sowie § 80 UrhG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Rabbi Der Polizeirabbi

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titeldkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für Film, Fernsehen einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), DVD, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle Medien.

UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

30 Tage obdachlos – Das Experiment Die Überraschung deines Lebens! Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partyteile

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titeldkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Moderne Strukturierte Programmierung Modern Structured Programming moderne programmation structurée moderna programmazione strutturata moderna programación estructurada

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titeldkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, Cdi, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

Patent- und Rechtsanwälte
ULLRICH & NAUMANN PartG mbB
Schneidmühlstraße 21, 69115 Heidelberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Inside MICROFINISH MICROFINISH

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Thielenhaus Technologies GmbH
Schwesterstraße 50, 42285 Wuppertal



Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?

Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer unter:
www.alzheimer-forschung.de/spenden



Alzheimer Forschung
Initiative e.V.

Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

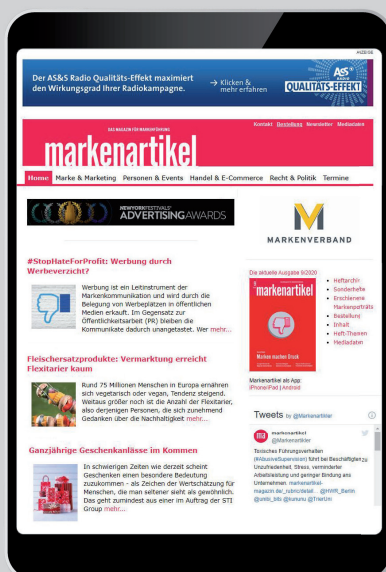
Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch.
Folgen Sie uns @markenartikler

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
14 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Gericht der Europäischen Union weist Klage des AC Milan gegen Nürnberger Schreibgeräte-Hersteller ab

Der Schreibgeräte- und Büroartikel-Hersteller **Inter ES Handels- und Dienstleistungs Gesellschaft mbH & Co KG** mit Sitz in Nürnberg hat beim **Gericht der Europäischen Union** (EuG) in Luxemburg einen Prozess um die Wort-Marke **MILAN** gegen den italienischen Fußball-Klub **AC Milan** gewonnen. Das Gericht hat die Klage des AC Milan gegen eine Entscheidung des **EUIPO** vom 14. Feb. 2017 in vollem Umfang abgewiesen (Urteil vom 10. Nov. 2021 – Az.: T-353/20).

Im Februar 2017 beantragte der italienische Fußballverein AC Milan (AC Mailand) gemäß der Unionsmarken-Verordnung¹ beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) eine internationale Registrierung mit Benennung der Europäischen Union für das folgende Bildzeichen, und zwar u. a. für Schreibwaren und Büroartikel:



AC MILAN

Im April 2017 erhob die deutsche Gesellschaft **Inter ES Handels- und Dienstleistungs Gesellschaft mbH & Co KG** Widerspruch ge-

gen die beantragte Registrierung. Zur Begründung verwies sie auf die 1984 angemeldete und 1988 eingetragene deutsche Wort-Marke **MILAN**, die sich u. a. auf Waren bezieht, die mit den vom Antrag des AC Mailand erfassten Waren im Wesentlichen identisch sind oder ihnen ähneln. Die deutsche Gesellschaft vertritt die Auffassung, dass die Registrierung der angemeldeten Marke aufgrund ihrer Ähnlichkeit mit der älteren Marke eine Gefahr der Verwechslung beim deutschen Publikum hervorrufen könne.

Die Prüf-Aspekte beim Verfahren

Als Erstes stellt das Gericht der Europäischen Union auf der Grundlage einer Reihe von Beweisen, darunter Rechnungen und Werbematerial in deutscher Sprache, fest, dass die ältere Marke in Deutschland ernsthaft benutzt worden ist.

Als Zweites stellt das Gericht der Europäischen Union fest, dass die ältere Marke auf dem deutschen Markt sowohl in der eingetragenen Form benutzt worden ist als auch in einer abgewandelten Form, die sich vor allem dadurch auszeichnet, dass ein Bildelement hinzugefügt wurde, das den Kopf einer

Art Raubvogel darstellt. In dieser Hinsicht hebt das Gericht hervor, dass das zusätzliche Bildelement zwar nicht ganz vernachlässigbar ist, aber auch nicht als dominierend angesehen werden kann und nicht geeignet erscheint, die Unterscheidungskraft des Wortelements der älteren Marke in ihrer eingetragenen Form zu beeinflussen.

Als Drittes ist das Gericht der Europäischen Union der Auffassung, dass das maßgebliche Publikum das Bildelement der angemeldeten Marke insbesondere aufgrund seiner Größe und seiner Position zwar nicht

ben „AC“ und dem Wort „MILAN“ besteht, da diese in Großbuchstaben und einer stilisierten Schriftart geschrieben sind und das aus ihnen gebildete Element deutlich länger ist als das Bildelement.

Folglich ist das Element „AC MILAN“ nach Auffassung des Gerichts das dominierende Element der angemeldeten Marke.

In diesem Zusammenhang stellt das Gericht fest, dass, auch wenn ein Teil des Publikums das Wort-Element „AC MILAN“ der angemeldeten Marke als Bezugnah-



Der Gerichtshof der Europäischen Union hat die Rechte der Schreibgeräte-Marke MILAN und der AC Milan detailliert geprüft – Foto: G. Fessy / CJUE

ignorieren wird, seine Aufmerksamkeit sich aber nicht darauf konzentrieren wird. Vielmehr wird die Aufmerksamkeit des Publikums von dem Wortelement angezogen, das aus den Buchsta-

me auf den gleichnamigen Fußballverein der Stadt Mailand (Italien) wahrnehmen kann, die einander gegenüberstehenden Zeichen, die in

Fortsetzung auf Seite 2

Die 14 neuen Titel

D

Deutschlands bester Partykeller
DIE DEUTSCHE LUFTBALLON MEISTERSCHAFT
Die führenden Köpfe im Public Marketing
Die führenden Köpfe im Public-Marketing
Die führenden Köpfe im Stadtmarketing
Die führenden Köpfe im Stadt-Marketing

E

Ein Schritt zum Abgrund
Estate Marketing
Estate Marketing Magazin

G

Gutmenschen

R

Real Estate Branding
Real Estate Marketing

U

Unsere eigene Farm – Hier blüht uns was

W

Wer lacht, datet!

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die führenden Köpfe im Public Marketing
Die führenden Köpfe im Public-Marketing
Die führenden Köpfe im Stadtmarketing
Die führenden Köpfe im Stadt-Marketing

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

New Business Verlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Ein Schritt zum Abgrund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

ITV Studios Germany GmbH
Agrippastrasse 87-93, 50676 Köln

Fortsetzung von Seite 1

phonetischer Hinsicht sehr ähnlich sind, beide auf die italienische Stadt Mailand hinweisen.

Soweit der AC Mailand mit der Bekanntheit der angemeldeten Marke in Deutschland argumentiert, die mit

der großen Bekanntheit dieses Fußballvereins zusammenhänge, weist das Gericht darauf hin, dass nur die Bekanntheit der älteren Marke, nicht aber die der angemeldeten Marke, zu berücksichtigen ist, um zu beurteilen, ob die Ähnlichkeit der von

zwei Marken bezeichneten Waren genügt, um eine Verwechslungsgefahr hervorzuheben.

Infolgedessen entscheidet das Gericht der Europäischen Union, dass die Ähnlichkeiten zwischen den

beiden in Rede stehenden Zeichen insgesamt groß genug sind, um eine Verwechslungsgefahr zu bejahen.

Gegen das EuG-Urteil können beim **Europäischen Gerichtshof** (EuGH) Rechtsmittel eingelegt werden. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE DEUTSCHE LUFTBALLON MEISTER-SCHAFT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Constantin Entertainment GmbH
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gutmenschen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

INGER Verlagsgesellschaft mbH
Luisenstraße 34, 49074 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Unsere eigene Farm – Hier blüht uns was

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands bester Partykeller

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Wer lacht, datet!

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Estate Marketing Estate Marketing Magazin Real Estate Branding Real Estate Marketing

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Online- und Offline-Dienste sowie für sonstige Online-Medien, Internet-Seiten und Apps.

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeiger: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

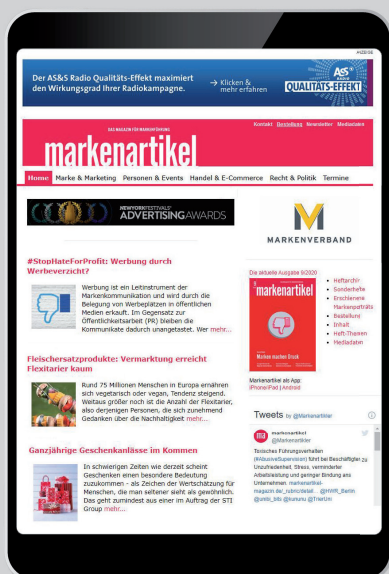
Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch.
Folgen Sie uns @markenartikler

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
41 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Leistungsschutzrecht: Google vereinbart erste Verträge mit deutschen Medien-Häusern



Durch den Druck durch das neue Leistungsschutzrecht auf EU-Ebene, dass inzwischen auch hierzulande umgesetzt wurde, hat der Suchmaschinen-Gigant **Google** am 18. November 2021 mitgeteilt, erste Verträge mit deutschen Medien-Anbietern abgeschlossen zu haben. Zu den auserwählten Medien-Unternehmen zählen die **DvH Medien-Gruppe** mit Zentrale in Stuttgart (**Handelsblatt-Gruppe** / **Zeit** Verlagsgruppe / **Tagesspiegel-Gruppe**), die **Spiegel-Gruppe** (**Spiegel** / **Manager Magazin**), die **Ströer-Gruppe** (**T-Online**) sowie die Portale **Golem** und **Netzwelt**. In diese Deals sind auch weitere Publikationen bzw. Portale der genannten Medien-Häuser eingeschlossen.

Über die Höhe der Vergütungen hüllt sich **Philipp Justus**, Google-Chef für Zentraleuropa, in Schweigen. Laut Philipp Justus laufen zudem noch weitere

Gespräche mit großen und kleineren Verlagen, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befinden sollen.

Die Vereinbarungen mit den oben genannten Verlagen richten sich nach den urheberrechtlichen Grundsätzen sowie den „wesentlichen Aspekten“ des neuen Leistungsschutzrechts. Die darauf basierenden Zahlungen sollen nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Eine Snippet-Vergütung ist jedoch nicht in den Verträgen enthalten. Hier bleibt Google bei seiner ursprünglichen Haltung, wonach die Dienste von Google in Form von Traffic und Werbe-Technologie bereits einen erheblichen Mehrwert für die Verlage schaffen würden.

Verhandlungen mit Corint Media laufen

Ungeachtet dieser Einigungen gibt es Verhandlungen mit der Verwertungsgesellschaft **Corint Media**, die Google bekanntlich für das Jahr 2022 eine Rechnung über Lizenz-Gebühren in Höhe von 420 Millionen

Euro geschickt hat. Der Suchmaschinen-Gigant hat diese Rechnung als „haltlos“ zurückgewiesen.

Corint Media sieht aufgrund des Leistungsschutzrechts auch bei den Snippets einen Anspruch auf Vergütung.



Hier hat der Gesetzgeber keine klare Regelung getroffen und damit die jetzigen Streitereien „vorprogrammiert“. Wahrscheinlich müssen wieder einmal die Gerichte die Arbeit des Gesetzgebers „beenden“ oder ihn auffordern, klare Regelungen zu schaffen.

Vorbild Frankreich

In Frankreich läuft dieser Prozess für die Medien-Häuser deutlich positiver ab. Dort wurde die EU-Richtlinie schneller umgesetzt und die französischen Kartell-Behörden haben Google im April 2020 zu Verhandlungen mit Verlagen und Presse-Agenturen verpflichtet. Auf die Hinhalte-

Taktik von Google reagierte die Kartell-Behörde im Juni 2021 mit einem Bußgeld von 500 Millionen Euro. Das zeigt selbst bei Google Wirkung und hat Bewegung ins Spiel gebracht. Google hat mit der Nachrichten-Agentur Agence France-Presse (AFP) eine Vereinbarung geschlossen. Die gilt fünf Jahre und bezieht die globale Nutzung von AFP-Content ein.

AFP-Präsident Fabrice Fries: „Dies ist eine Vereinbarung,



die die gesamte EU abdeckt, in allen AFP-Sprachen, auch in Ländern, die die Richtlinie nicht in Kraft gesetzt haben.“ Fabrice Fries bezeichnete die Vereinbarung als „bahnbrechend“ und als „Höhepunkt eines langen Kampfes“.

Man darf gespannt sein, wie sich das Thema Lizenz-Vergütung in Deutschland weiterentwickelt. (ps)

Die 41 neuen Titel

A APOTHEKEN COUPON Apotheken Umschau: Fit in 12 Wochen – Das Ernährungs- und Sportprogramm für ein langes, aktives Leben	Die Orthopädie Die Orthopaedie Die Pathologie Die Psychiatrie - Die Neurologie Die Psychotherapie Die Radiologie Die Unfallchirurgie Die Urologie DNP – Die Neurologie & Psychiatrie
B BARRIEREFRE! BARRIEREFREI BARRIEREFREI!	H Hausparty X – Wer hat den besten Vibe?
D Dental und Wirtschaft Deutsche Dermatologie Die Anaesthesiologie Die Anästhesiologie Die Chirurgie Die Dermatologie Die Deutsche Dermatologie Die Diabetologie Die Gastroenterologie Die Gynaekologie Die Gynäkologie Die Innere Medizin Die Kardiologie Die MKG-Chirurgie Die Nephrologie Die Neurologie Die Neurologie - Die Psychiatrie Die Onkologie Die Ophthalmologie	N NO DIFFERENCE. P plant proteins processing Q QUEEN The Show QUEEN The Show Show must go on QUEEN The Show We are Freddy Mercury Z Zahnarzt und Wirtschaft Zeitschrift für Pneumologie

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hausparty X – Wer hat den besten Vibe?

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk-, Theater-, Film-, Fernsehen-, Multimedia-, Kino-, Streamingdienst-Produktionen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD- ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

activelaw Offenhausen.Wolter PartmbB
Hans-Böckler-Allee 26, 30173 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

APOTHEKEN COUPON

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelskombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

BRP Renaud und Partner mbB,
Beethovenstraße 12-16, 60325 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NO DIFFERENCE.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

SASS MEDIA GmbH & Co. KG
Sylter Straße 4, 24376 Kappeln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

plant proteins processing

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

INGER Verlagsgesellschaft mbH
Luisenstraße 34, 49074 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BARRIEREFREI BARRIEREFREI! BARRIEREFREI!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Schulz Wagner Rechtsanwälte PartG mbB
Kurfürstendamm 186, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Apotheken Umschau: Fit in 12 Wochen – Das Ernährungs- und Sportprogramm für ein langes, aktives Leben

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen einschließlich Zusätzen, Abkürzungen und Schriftarten als Einzel-, Reihen- Haupt- und Untertitel zur Verwendung in allen Medien und für alle Werkarten, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, ferner für elektronische und digitale Medien einschließlich Podcasts und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG
Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dental und Wirtschaft Zahnarzt und Wirtschaft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH
Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

QUEEN The Show QUEEN The Show We are Freddy Mercury QUEEN The Show Show must go on

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen, insbesondere Showveranstaltungen einschließlich Merchandising.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München



World Vision
Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR KINDER:
EINE ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT**
der Patenschaft.

Jetzt Patenschaft
werden:
worldvision.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Die Anästhesiologie
Die Anaesthesiologie
Die Chirurgie
Die Dermatologie
Die Deutsche Dermatologie
Deutsche Dermatologie
Die Diabetologie
Die Gastroenterologie
Die Gynäkologie
Die Gynaekologie
Die Innere Medizin
Die Kardiologie
Die Nephrologie
Die Onkologie
Die Ophthalmologie
Die Orthopädie
Die Orthopaedie
Die Unfallchirurgie
Die Pathologie
Die Psychotherapie
Die Radiologie
Die Urologie
Die Neurologie - Die Psychiatrie
Die Psychiatrie - Die Neurologie
Die Neurologie
DNP – Die Neurologie & Psychiatrie
Zeitschrift für Pneumologie
Die MKG-Chirurgie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Zeitschriften und Informationsangebote im Internet.

Lausen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Residenzstraße 25, 80333 München

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
15 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Landgericht Köln: LinkedIn muss Falschbehauptungen von Nutzern löschen



Fake News, üble Nachrede, Cyber-Mobbing – das sind einige der negativen Begleitumstände der digitalen Welt, die vor allem im Zusammenhang mit Plattformen wie Facebook, Instagram, YouTube oder Twitter des Öfteren Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen sind. Doch auch die B2B-Plattformen wie **Xing** oder **LinkedIn** sind nicht gefeit gegen diese Probleme.

So hat die Kölner Kanzlei **Höcker** einen Manager gegen LinkedIn vertreten und beim Landgericht Köln ein Urteil erstritten, dass noch nicht rechtskräftig ist, aber einen „wegweisenden Charakter“ mit sich bringt.

Das Landgericht Köln hat entschieden, dass die Microsoft-Tochter LinkedIn an die deutschen Prüfungspflichten gebunden ist und Falschbehauptungen von Nutzern löschen muss (Urteil vom 16. Nov. 2021 – Az.: 28O 372/21). Das Landge-

richt Köln hat LinkedIn die Verbreitung der Berichterstattungen über die angebliche Gewalttat mit einstweiliger Verfügung vom 16.11.2021 verboten.

Zum Fall teilt Höcker mit: „Ein deutscher Manager wurde auf LinkedIn fälschlich beschuldigt, seine Ex-Freundin verprügelt zu haben. Zudem wurde verschwiegen, dass das entsprechende Strafverfahren noch gar nicht abgeschlossen ist. Schon die Namensnennung des Managers in dem LinkedIn Beitrag war aufgrund der Pranger-Wirkung unzulässig.“

LinkedIn wurde von Höcker zum Löschen der Beiträge aufgefordert und die Reaktion der B2B-Plattform beschreibt Höcker folgendermaßen: „Daraufhin meldete sich die Plattform mit einer Reaktion in Form eines offensichtlichen Textbausteins ohne jeden konkreten Bezug zum Fall. LinkedIn weigerte sich, die Sache zu überprüfen, da man Beiträge der Mitglieder grundsätzlich nicht kontrolliere. LinkedIn vertrat die steile These, man sei für Inhalte seiner Nutzer selbst dann nicht verantwortlich, wenn es sich dabei angeblich um eine Verleumdung handelt. Wenig hilf-

reich schlug LinkedIn vor, man möge sich doch direkt mit den Personen auseinandersetzen, die die Inhalte veröffentlicht haben. Man könne diese ja verklagen.“

Die Erkenntnis bei Höcker: „Entweder ist LinkedIn die deutsche Rechtsprechung nicht bekannt oder aber man ignoriert sie dort bewusst: Nach der Rechtsprechung

Reagiert der Verfasser nicht oder entkräftet er die Vorwürfe nicht, dann ist der beanstandete Beitrag bei einer erkennbaren Rechtsverletzung zu löschen. LinkedIn ignoriert diese Pflichten.“

Höcker-Partner **Dr. Carsten Brennecke**: „LinkedIn ignoriert deutsches Recht. Das ist arrogant, aber nicht untypisch für US-Plattformen,



Dr. Carsten Brennecke geht erfolgreich gegen die US-Plattform LinkedIn vor – Foto: Höcker Rechtsanwälte

des **Bundesgerichtshofs** sind Betreiber sozialer Netzwerke – und damit auch LinkedIn – im Falle einer Beanstandung eines rechtswidrigen Beitrags auf ihrer Plattform verpflichtet, ein Prüfungsverfahren einzuleiten. Der Betreiber des Netzwerkes hat den Verfasser mit der Beanstandung des Beitrags zu konfrontieren.

die schlicht keine Lust haben, sich mit den Rechtsordnungen aller Länder auseinanderzusetzen, in denen sie tätig sind. Das müssen sie aber. Jedenfalls in Deutschland. Dies hat das Landgericht Köln nun bestätigt.“ (ps)

Die 15 neuen Titel

C	R
CRUSADE	Radl-Glück!
D	S
Die Abrechnung der Woche	Sprachlos in Irland
Die Abrechnung des Jahres	
Die Abrechnung des Monats	
K	T
KREUZZUG	Tierische Helden – Mein Partner auf 4 Pfoten
L	
Lokalzeit MordOrte	
M	
Maximilian & Carlota	
Maximilian: Kaiser von Mexico	
Maximillian and Carlota, dreams of greatness	
Maximillian and Carlota, dreams of power	
Maximillian, dreams of greatness	
Maximillian, dreams of power	

Dr. Wolfgang Kreißig erneut zum DLM-Vorsitzenden gewählt



Dr. Wolfgang Kreißig ist als DLM-Präsident für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt worden.

Mit dem neuen Medienstaatsvertrag (MStV) haben die Medienanstalten neue

Aufsichtsbereiche bekommen, um die Meinungs- und Medien-Vielfalt in der konvergenten Medien-Welt sicherzustellen. Daraus resultieren grundlegende systematische und rechtliche Veränderungen für die Medien-Regulierung in Deutschland. Entsprechend sind auch die Aufsichtsstrukturen den erweiterten Aufgaben angepasst worden. Um weiterhin eine nachhaltige Steuerung der Veränderungsprozesse zu gewährleisten, wählte die **Gesamtkonferenz der Medienanstalten (GK)** den aktuellen Vorsitzenden **Dr. Wolfgang Kreißig**, Präsi-

dent der **Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LfK)** für weitere zwei Jahre an die Spitze der **Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)** und der **Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)**. Der 50-jährige Jurist, der seit April 2017 die LfK in Stuttgart führt, startete seine erste Amtsperiode als DLM-Präsident am 1. Januar 2020.

Stellvertretende DLM-Vorsitzenden sind die beiden Koordinatoren der Fachausschüsse, **Dr. Thorsten Schmiede** (Präsident der BLM) sowie **Christian**

Krebs (Direktor der NLM), der **Joachim Becker** (Direktor der LPR Hessen) zum 1. Januar 2022 nachfolgen wird.

Für zwei weitere Jahre wurden auch die Beauftragten für Europa, Haushalt und Medienkompetenz bestätigt. Die Arbeit wird durch die Amtsinhaber **Dr. Tobias Schmid** (Direktor der Landesmedienanstalt für Medien NRW), **Martin Heine** (Direktor der Medienanstalt Sachsen-Anhalt) und **Jochen Fasco** (Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt) fortgesetzt. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sprachlos in Irland KREUZZUG CRUSADE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

Odeon Fiction GmbH
Taanusstraße 21-23, 80807 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Tierische Helden – Mein Partner auf 4 Pforten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelskombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lokalzeit MordOrte

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Radl-Glück!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Maximilian: Kaiser von Mexico Maximilian & Carlota Maximilian, dreams of power Maximilian, dreams of greatness Maximilian and Carlota, dreams of power Maximilian and Carlota, dreams of greatness

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Abrechnung des Jahres Die Abrechnung des Monats Die Abrechnung der Woche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Onlinedienste, Onlinemedien, elektronische und digitale Medien.

Streamwork Produktion GmbH
Rothenbaumchaussee 91, 20148 Hamburg

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeiger: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

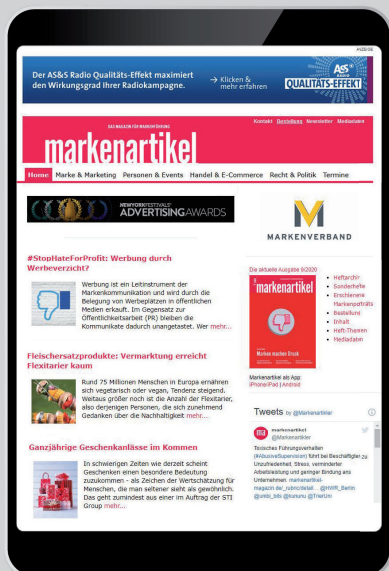
Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch.
Folgen Sie uns @markenartikler